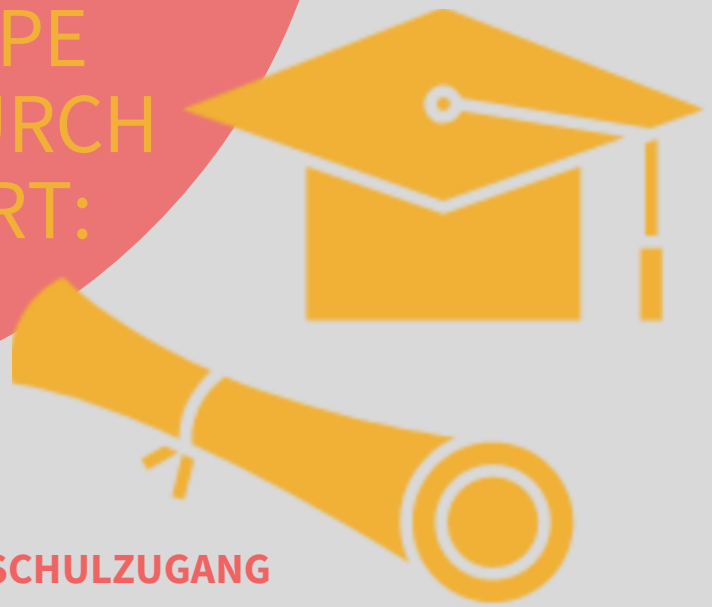


# FORDERUNGEN CHANCENGERECHTER HOCHSCHULZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE

PERSPEKTIVEN – STUDIUM | EIN PROJEKT DES [VSS|UNES|USU]



# DIE ARBEITSGRUPPE "INTEGRATION DURCH BILDUNG" FORDERT:



## EINEN CHANCENGERECHTEN HOCHSCHULZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE IN DER SCHWEIZ – UNABHÄNGIG VON IHREM AUFENTHALTSSTATUS.

**INTEGRATIONSAGENDA:** Der tertiäre Bildungsweg muss für Geflüchtete mit hohem Bildungspotential einen anerkannten Integrationsweg darstellen.

### **Bund, Kantone und Asylwesen:**

- Tertiäre Bildungswege (Studium) und deren Finanzierung müssen in der Integrationsagenda Schweiz explizit verankert, von den zuständigen Behörden aktiv gefördert und als Ziel in Integrationsplänen formuliert werden.
- Case-Manager\*innen und Sozialarbeitende müssen systematisch zu den tertiären Bildungsmöglichkeiten für Geflüchtete informiert werden. Sie sind aufgefordert, dieses Wissen an Geflüchtete weiterzugeben und alle Geflüchteten in ihrem Willen, eine Ausbildung und / oder ein Studium zu absolvieren, zu unterstützen.

**SPRACHFÖRDERUNG:** Geflüchtete sollen von Anfang an (bereits nach Ankunft in den Zentren des Bundes und der Kantone) und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Schweiz, Zugang zu niveaugerechten und finanzierten Sprachkursen erhalten, die ihrem Potential und Bedarf entsprechen.

- **Kantone und Asylwesen** sind angehalten, Transparenz bzgl. der Kriterien beim Zugang von Geflüchteten zu finanzierten Sprachkursen zu schaffen (Monitoring).

**INFORMATIONSLAGE:** Geflüchtete müssen gezielt über tertiäre Bildungsmöglichkeiten informiert werden.

- **Asylbehörden** müssen sicherstellen, dass Geflüchtete bereits in den Asylzentren systematisch über das Schweizer Bildungssystem und ihre Bildungsmöglichkeiten (inkl. Hochschulstudium) informiert werden.
- **Hochschulen** sind aufgefordert, Geflüchtete als potenzielle Studierende anzusehen und entsprechend spezifische Informationen (unter anderem auf ihren Webseiten) in einfacher Sprache zugänglich zu machen.
- **SEM und Hochschulen** sind angehalten, auf ihren Webseiten auf lokale Projekte zur Förderung studentischer Geflüchteter und auf relevante Informationsplattformen zum Hochschulzugang für Geflüchtete (Perspektiven – Studium und swissuniversities) zu verweisen.

**ANERKENNUNG:** (Ungenügend dokumentierte) Vorbildung von Geflüchteten muss berücksichtigt werden.

- **Bund, Kantone, Hochschulen, swissuniversities und SBFI** sind angehalten, alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung zu entwickeln. (Anknüpfungspunkte: Lissabon Konvention Art. VII, EQPR, NOKUT Toolkit)
- **swissuniversities Swiss ENIC und Hochschulen** sollen bürokratische Hürden sowie lange Wartezeiten bei der Prüfung von ausländischen Diplomen abbauen.
- **Hochschulen** sind aufgefordert, positive Empfehlungen von swissuniversities (Swiss ENIC) als verbindlich zu behandeln.

**ZULASSUNG:** Die Hochschulen müssen die ausserordentliche Situation von studentischen Geflüchteten bei der Zulassung zu einem Studium anerkennen.

- **Hochschulen** müssen alternative Zulassungsverfahren entwickeln und anwenden. (1)
- **Hochschulen** sollen akademische Leistungen ohne Abschluss evaluieren und von Fall zu Fall entscheiden, welche Leistungen an ein Studium in der Schweiz angerechnet und welche nachgeholt werden müssen.
- **Bund, Kantone und Hochschulen** müssen Vorbereitungskurse finanzieren, wenn auf die Maturäquivalenzprüfung ECUS bestanden wird.

Beim erforderlichen Sprachniveau für eine Zulassung zu einem Studium braucht es mehr Flexibilität.

**Hochschulen:**

- Der Nachweis der geforderten Sprachniveaus soll erst nach zwei Semestern im Studium erfolgen.
- Die Sprachniveaus müssen an die realen Erfordernisse des jeweiligen Studienfachs angepasst werden. (Beispiel: Studienfach Englisch, Masterangebote in Englisch)
- Studentische Geflüchtete, die als Gasthörer\*innen angemeldet sind, sollen Zugang zu den Sprachkursangeboten der Hochschulen erhalten.

**ANLAUFSTELLEN UND HINFÜHRUNGSPROGRAMME:** Den Auf- und Ausbau von Fördermassnahmen auf Tertiärniveau, um die Nachteile von Geflüchteten beim Hochschulzugang auszugleichen.

- **Kantone und Hochschulen** sind angehalten, Anlaufstellen an Hochschulen einzurichten, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums sowie spezifische Angebote informieren und beim Immatrikulationsprozess begleiten.
- **Bund, Kantone und Hochschulen** sind aufgefordert, Integrationsvorstudien / Akademische Brückenangebote / Hinführungsprogramme, die studentische Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten, auf- und auszubauen.
- **Hochschulen** sollen das Engagement studentischer Hochschulprojekte anerkennen und sich stärker an der Finanzierung beteiligen. (Beispiel: Übernahme der Gasthörer\*innenscheine, Finanzierung von Sprachkursen etc.)

**FINANZIERUNG:** Die Aufnahme eines Studiums für studentische Geflüchtete darf nicht an der fehlenden Finanzierung scheitern. Studentische Geflüchtete müssen bei der Finanzierung eines Studiums unterstützt werden.

- **Kantone** sind angehalten, vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen im Rahmen des Stipendienkonkordats in die Reihe der Beitragsberechtigten aufzunehmen (ohne Wartefrist).
- **Hochschulen** sollen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung studentischer Geflüchteter bereitstellen. (Beispiel: Übernahme der Fahrkosten, Material- und Studiengebühren über Sozialfonds, kostenlose Sprachkurse.)
- **Hochschulen** sind angehalten, Geflüchtete bei den Studiengebühren als inländische Studierende zu behandeln (mit Schweizer Studierenden, nicht mit ausländischen Studierenden gleichzustellen). Oder die Studiengebühren ganz zu erlassen.

**BEENDIGUNG DES STUDIUMS:** Studentische Geflüchtete sollen auch bei einem negativen Asylentscheid das Recht haben, ein begonnenes Studium abzuschliessen.

**WOHNEN:** Die Wohnsituation von Geflüchteten in Bundesasylzentren und Kollektivunterkünften muss verbessert werden.

- **Bund, Kantone und Asylwesen** sind aufgefordert, in Bundesasylzentren und Kollektivunterkünften eine lernförderliche Umgebung (d.h. Ruhe-/Lernorte, Zugang zu Computern und geeigneter Software, leistungsstarker Internetzugang, Sprachlehrbücher zur Ausleihe etc.) zu schaffen.

**DATENERFASSUNG:** Bund, Kantone und Asylwesen müssen systematisch Daten zum Bildungshintergrund von asylsuchenden Personen in der Schweiz erheben, verarbeiten und veröffentlichen.

(1) Möglichkeiten alternativer Zulassungsverfahren: Sur-Dossier-Aufnahme | Eidesstattliche Erklärung | Fachprüfung | Assessments | Zulassung auf Probe mit der Möglichkeit, Leistungsüberprüfungen zu absolvieren. Bei bestanden Leistungsüberprüfungen erfolgt die Zulassung zum regulären Studium.





Das Forderungspapier, das Sie in den Händen halten, ist das Resultat der Arbeitsgruppe "Integration durch Bildung".  
**Weshalb braucht es diese Forderungen und wie sind sie entstanden?**

In der Schweiz wird meist über statt mit geflüchteten Menschen gesprochen. Um diese Dynamik zu verändern, kamen im Rahmen der AG "Integration durch Bildung" im Oktober 2020 fast 50 Personen – studentische Geflüchtete und regulär Studierende – zusammen. Menschen mit grossem Potential und dem Willen, sich in der Schweiz aktiv einzubringen. Trotz diesen Gemeinsamkeiten stehen sie vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Während für viele Schweizer\*innen das Studium eine Option unter anderen ist, stehen Geflüchtete vor grossen Hürden, wenn sie in der Schweiz (weiter-) studieren wollen. Deshalb haben die Teilnehmenden der AG "Integration durch Bildung" gemeinsam Forderungen erarbeitet. Forderungen, die die Hindernisse, denen geflüchtete Menschen in der Schweiz begegnen, aufzeigen und eine Veränderung der aktuellen Situation fordern.

Die Arbeitsgruppe "Integration durch Bildung" wurde durch das Projekt Perspektiven – Studium lanciert. Die partizipativ erarbeiteten Forderungen bilden die Grundlage der weiteren politischen Arbeit von Perspektiven – Studium, die zusammen mit studentischen Geflüchteten und Studierenden Schweizer Hochschulen umgesetzt wird.

Perspektiven – Studium ist ein Projekt des:  
Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS  
Monbijoustrasse 30 | 3011 Bern

 [perspektiven-studium@vss-unes.ch](mailto:perspektiven-studium@vss-unes.ch) | [info@vss-unes.ch](mailto:info@vss-unes.ch)

 [www.perspektiven-studium.ch](http://www.perspektiven-studium.ch) | [www.vss-unes.ch](http://www.vss-unes.ch)

[VSS | UNES | USU] 

–  
VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften  
UNES | Union des Etudiant-e-s de Suisse  
USU | Unione Svizzera degli e delle Universitari-e

**PERSPEKTIVEN – STUDIUM**

Hochschulzugang in der Schweiz.

Informationen für Geflüchtete.